



**FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE SKI**  
**INTERNATIONAL SKI FEDERATION**  
**INTERNATIONALER SKI VERBAND**



CH-3653 Oberhofen (Switzerland), Tel. +41 (33) 244 61 61, Fax +41 (33) 244 61 71  
FIS-Website: <http://www.fis-ski.com/>

**R E G L E M E N T**  
**FIS Continental Cup Nordische Kombination**  
**2009-2010**

Legende: COC-NC = Continental Cup Nordische Kombination

**1. Kalenderplanung sowie Anmeldung und Zuteilung der Wettkämpfe**

**1.1 Continental Cup Nordische Kombination**

1.1.1 Jeder Nationale Skiverband ist berechtigt, bis zum ausgeschriebenen Termin COC-NC Wettkämpfe beim Komitee Nordische Kombination anzumelden.

1.1.2 Die Anmeldung hat zwei Jahre im Voraus auf einem Antragsformular für FIS-Wettkämpfe zu erfolgen.

1.1.3 Es kann an einem Termin nur ein COC-NC Wettkampf stattfinden.

1.1.4 Die letzte COC-NC Veranstaltung der Wettkampfsaison ist das COC-NC Finale. Beim COC-NC Finale findet zugleich die Siegerehrung des Gesamt-COC-NC statt.

**1.2 Zuteilung der COC-NC Wettkämpfe**

1.2.1 Das Komitee für die Nordische Kombination überprüft:

- die Eignung der betreffenden Schanzen/Strecken für COC-NC Wettkämpfe an Hand der gültigen Schanzenzertifikate;
- die Unterbringungskapazität und Zuschauerresonanz des Veranstaltungsortes sowie
- das erreichte Niveau der Wettkampforganisation des Veranstalters.

1.2.2 Auf Grund des Überprüfungsergebnisses und der Terminangebote stellt das Komitee für die Nordische Kombination provisorische COC-NC Terminkalender für die folgenden beiden Wettkampfsaisons auf. Der endgültige COC-NC Terminkalender für die jeweilige Wettkampfsaison wird durch den FIS-Vorstand vorher genehmigt.

### 1.3 **Absagen**

Für den Fall, dass der Wettkampf auf der geplanten Wettkampfanlage nicht stattfinden kann, muss der jeweilige Nationale Skiverband seine(n) Bewerbe unaufgefordert absagen und zwar mindestens acht (8) Tage vor dem Wettkampf.

## 2. **Startberechtigung für COC-NC Wettkämpfe**

2.1 Es dürfen nur Wettkämpfer, welche bereits einen FIS-Code besitzen, zum Wettkampf angemeldet werden.

Jeder Nationale Skiverband entscheidet selbst, ob die vorgesehenen Springer die für den COC-NC erforderliche Qualifikation besitzen. Mit der Anmeldung übernimmt er zugleich die Verantwortung dafür, dass seine gemeldeten Teilnehmer die zu benützende Sprungschanze voll beherrschen.

### 2.2 **Teilnehmerquoten der Nationalen Skiverbände**

Für die Berechnung der Starterquote wird periodenweise eine Continentalcup-Rangliste (CRL), siehe Art. 2.3, herangezogen.

Die Basis für die Kalkulation ist:

- die ersten 50 Athleten der CRL (mit einem Maximum von 8 Athleten pro Nation),
- jene Nationen, welche weniger als vier Athleten in der Nationenquote bzw. keine Quote besitzen, dürfen bis zu vier Athleten anmelden,
- der nationale Verband des Veranstalterlandes darf zusätzlich eine Nationale Gruppe (I-A-Gruppe) von vier (4) Athleten anmelden;
- damit beträgt die maximale Starterquote für ein Veranstalterland 12, für alle übrigen Nationen bis zu maximal acht (8) Athleten.
- wenn in einem Veranstalterland mehr als vier (4) Einzel-Wettkämpfe geplant sind, so ist der Nationale Verband des Veranstalterlandes nur vier Mal (4x) berechtigt, eine Nationale Gruppe zu stellen.

### 2.3 **Continentalcup-Ranking-Liste (CRL)**

Für die Quotenberechnung wird die CRL herangezogen, welche nach folgenden Kriterien geführt wird:

- Es wird dasselbe Punktesystem wie beim COC-NC Stand (1. Platz 100 Punkte, 30. Platz 1 Punkt) herangezogen.

- Die Wettkampfergebnisse der 5 Perioden der vergangenen COC-NC Saison werden sukzessive durch die Wettkampfergebnisse der 5 Perioden der laufenden COC-NC Saison ersetzt.
- Dieser Vorgang wird nach Ende einer jeden Periode wiederholt, so dass jeweils eine Periode des Vorjahres durch eine Periode des laufenden Jahres ersetzt wird.
- Aus dieser CRL werden die ersten 50 klassierten Athleten für die Quotenberechnung herangezogen.
- Unbeschadet von den aktuellen Wettkampfergebnissen hat diese Nationenquote Gültigkeit für die gesamte folgende Periode.

### **3. COC-NC Punktwertung**

#### **3.1 Einzelwettkämpfe**

1. Rang = 100 Punkte	16. Rang = 15 Punkte
2. Rang = 80 Punkte	17. Rang = 14 Punkte
3. Rang = 60 Punkte	18. Rang = 13 Punkte
4. Rang = 50 Punkte	19. Rang = 12 Punkte
5. Rang = 45 Punkte	20. Rang = 11 Punkte
6. Rang = 40 Punkte	21. Rang = 10 Punkte
7. Rang = 36 Punkte	22. Rang = 9 Punkte
8. Rang = 32 Punkte	23. Rang = 8 Punkte
9. Rang = 29 Punkte	24. Rang = 7 Punkte
10. Rang = 26 Punkte	25. Rang = 6 Punkte
11. Rang = 24 Punkte	26. Rang = 5 Punkte
12. Rang = 22 Punkte	27. Rang = 4 Punkte
13. Rang = 20 Punkte	28. Rang = 3 Punkte
14. Rang = 18 Punkte	29. Rang = 2 Punkte
15. Rang = 16 Punkte	30. Rang = 1 Punkt

- 3.1.1 Bei Punktegleichstand im Tagesergebnis erhält jeder Wettkämpfer die dem Rang zugeteilten Punkte, und der folgende Rang wird ausgelassen.
- 3.1.2 Ein COC-NC Wettkampf bleibt unbeschadet der Beteiligung in der COC-NC Wertung, wenn mindestens sechs (6) Nationale Skiverbände teilgenommen haben.
- 3.1.3 **Continental Cup-Stand**  
Zur Ermittlung des COC-NC Gesamtsiegers werden jedem Athleten die bei einem Einzelwettkampf erreichten COC-NC Punkte der laufenden Saison gutgeschrieben.  
Bei Punktegleichstand in der COC-NC Wertung ist die Anzahl der besseren Ränge bei den einzelnen Wettkämpfen für die Reihenfolge massgebend.  
Sind auch die Ränge gleich, wird die Startreihenfolge gelöst.

#### **4. Durchführung von COC-NC Wettkämpfen**

Die COC-NC Wettkämpfe sind auf der Grundlage der IWO-Artikel 540 (Einzelwettkämpfe) mit folgenden Ergänzungen durchzuführen:

4.1 Für die Einzelwettkämpfe werden drei Gruppen gebildet. Die Gruppenreihenfolge ist wie folgt:

- Gruppe I-A des Veranstalterlandes
- Gruppe I und II (Springer ohne COC-NC Punkte)
- Gruppe III (Springer mit COC-NC Punkten)

Die Startreihenfolge innerhalb der Gruppe wird folgendermassen ermittelt.  
Bei

- der Gruppe I-A: Auslosung oder Setzen
- der Gruppe I und II: Auslosung
- der Gruppe III: In umgekehrter Reihenfolge des aktuellen COC-NC Gesamtstandes. Sobald Athleten in der COC-NC Punktestandliste aufscheinen, sind sie für die Gruppe III der Rangfolge nachgesetzt. Für den ersten COC-NC Wettkampf der Saison ist die COC-NC Abschlussliste der vorangegangenen Wettkampfsaison massgebend.

#### **4.2 Wertungsdurchgang Skispringen**

Der Wettkampf im Skispringen der Nordischen Kombination besteht aus einem Wertungsdurchgang.

#### **4.3 Langlauf**

Der Langlauf besteht aus einem 10 km Rennen (Gundersen).

#### **5. COC-NC Preise**

##### **5.1 FIS Continental Cup Trophäe**

Der COC-NC Gesamtsieger erhält die Continentalcup-Trophäe.  
Die ersten sechs klassierten Wettkämpfer erhalten eine FIS COC Medaille.

##### **5.2 FIS Continental Cup Nationen Trophäe**

Der Gewinner des FIS Nationen Continentalcups erhält die Nationen Continentalcup Trophäe.

##### **5.3 Beschaffung der Preise**

Die Beschaffung der Continental Cup-Trophäen und Medaillen wird von der FIS organisiert.

##### **5.4 Übergabe der Preise**

Die Übergabe der Continental Cup-Trophäen und Medaillen erfolgt erst beim Finale des COC-NC.

## **6. COC-NC Spesenvergütungen**

6.1 Jeder COC-NC Veranstalter muss folgende Kosten für die teilnehmenden Nationen zu folgendem Schlüssel übernehmen:

- vier (4) Athleten pro Nation (ausser Nationale Gruppe)
- zwei (2) Betreuer pro Nation

### **6.1.1 Unterkunft**

Aufenthalt bei Vollpension in einem guten Hotel im Ort der Veranstaltung während der Dauer des Wettkampfes, beginnend mit der Nacht vor dem ersten offiziellen Training bzw. der darauf folgenden Nacht nach dem letzten Wettkampf.

Anspruch auf reservierte Unterkunft haben die teilnehmenden Nationen nur für jene Anzahl von Personen, die rechtzeitig zum Anmeldetermin gemeldet waren. Der Meldetermin muss vom Veranstalter mit der Einladung zum Wettkampf veröffentlicht und den Nationalen Verbänden mitgeteilt werden.

Bei Zimmerreservierungen, die nicht in Anspruch genommen werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Stornogebühr beim betreffenden Nationalen Verband einzufordern.

Fallen für diese betreffenden Nationen Reisespesenvergütungen an, so ist der Veranstalter berechtigt, die Stornogebühr direkt von der Reisespesenvergütung einzubehalten.

Auf keinen Fall darf ohne Zustimmung der Mannschaftsführer durch den Veranstalter oder die Hoteldirektion die Räumung der Zimmer der Mannschaften am Wettkampftag verfügt werden.

### **6.1.2 Transport**

Der Organisator muss einen Shuttle Service zwischen Unterkunft und Wettkampfstätte organisieren und übernehmen.

## **6.2 COC-NC Perioden**

1. Periode:	12.12.2009 – 20.12.2009	Soldier Hollow – Lake Placid
2. Periode:	08.01.2010 – 09.01.2010	Otepää
3. Periode:	16.01.2010 – 24.01.2010	TBC - Bischofshofen
4. Periode:	06.02.2010 – 28.02.2010	Eisenerz – Wisla/Karpacz
5. Periode:	06.03.2010 – 14.03.2010	Höydalsmo – Kuusamo

6.3 Die Reise- und Aufenthaltsspesen für den TD, TD-Assistenten und den ausländischen Sprungrichter werden gemäss IWO Art. 505.3 vergütet.

## **7. COC-NC Berichte**

7.1 Jeder COC-NC Veranstalter muss vor Beginn der Wettkampfsaison mit seiner nationalen "Presse-Agentur" in Verbindung treten und diese veranlassen, dass seine COC-NC Ergebnisse - zumindest die COC-NC Punkteränge - sofort nach der Veranstaltung übernommen und ausgesendet werden.

7.2 Der Presse-/Medien-Service ist nach den Empfehlungen und Richtlinien der FIS sowie nach den Empfehlungen der Internationalen Vereinigung der Ski-Journalisten (AIPS) vorzubereiten und durchzuführen.

7.3 Dem TD wird die Kontrolle und die Berichterstattung über die COC-NC Veranstaltung übertragen. Die Abfassung und eilige Absendung des Berichtes an das FIS Büro, gemeinsam mit den COC-NC Ergebnislisten, muss noch vom Veranstaltungsort erfolgen!

**8. Koordination**

Die FIS nominiert einen COC-NC Koordinator, der im Besitz einer gültigen TD-Lizenz für die Nordische Kombination sein muss.  
Er berichtet dem Renndirektor Skispringen.

Der jeweilige Veranstalter übernimmt für den COC-NC Koordinator die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung.

Preisgeld: CHF 1'500.— geteilt durch die 6 ersten Wettkämpfer
---